



Informationen zur Vermarktung von Hühnereiern

Seite 1 von 6

Was muss der Erzeuger beachten?

Für Lebensmittelunternehmer gelten grundsätzlich die Anforderungen der folgenden Rechtsgrundlagen:

VO(EG) 178/2002	EU-Basisverordnung
VO(EG) 852/2004	Verordnung über Lebensmittelhygiene
VO(EG) 853/2004	Verordnung für Lebensmittel tierischen Ursprungs
VO(EG) 589/2008	Verordnung hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier
VO(EG) 889/2008	} Ökologische Erzeugnisse/Kennzeichnung
VO(EG) 834/2007	
VO(EG) 1308/2013	Marktorganisation für Landwirtschaftliche Erzeugnisse
LMHV	Lebensmittelhygieneverordnung
Tier-LMHV	Tier-Lebensmittelhygieneverordnung

Produktion von Eiern für den privaten häuslichen Gebrauch – hier sind keine lebensmittelrechtlichen Bestimmungen zu beachten

Abgabe an den Endverbraucher - folgende Mindestanforderungen sind zu beachten:

- Die Eier müssen im Erzeugerbetrieb bis hin zum Verkauf an den Endverbraucher sauber, trocken und frei von Fremdgeruch gehalten sowie wirksam vor Stößen und Sonneneinstrahlung geschützt werden.
- Die Eier müssen bei einer möglichst konstanten Temperatur aufbewahrt und befördert werden, die eine einwandfreie hygienische Beschaffenheit der Erzeugnisse gewährleistet.
- Eier müssen binnen 21 Tagen nach dem Legen an den Verbraucher abgegeben werden.
- Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist höchstens 28 Tage nach dem Legedatum festzusetzen.

HINWEIS: Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die unter <http://www.kreis-badkreuznach.de/impressum> erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannten E-Mail-Adressen sind nur für eine formfreie Kommunikation mit uns vorgesehen.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung:
Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr
Mo u. Di 14.00 bis 16.00 Uhr
(nach vorh. Terminabsprache)
Do 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Mo u. Di 7.15 bis 17.00 Uhr
Mi u. Fr 7.15 bis 12.00 Uhr
Do 7.15 bis 18.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE86 5605 0180 0000 0000 26 • BIC: MALADE51KRE
Postbank Köln IBAN: DE95 3701 0050 0002 2715 07 • BIC: PBNKDEFF

Parkmöglichkeiten: Tiefgarage und Parkhaus Badeallee

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000061624



Informationen zur Vermarktung von Hühnereiern

Seite 2 von 6

Kennzeichnung:

1. Kennzeichnung bei abgepackten Eiern		
<p>Folgende Angaben sind auf der Verpackung zu vermerken:</p> <ul style="list-style-type: none">• Name/Firma und Anschrift des Betriebes, der die Eier verpackt oder die Verpackung veranlasst hat• Nummer der Packstelle• Güteklasse und Gewichtsklasse• Mindesthaltbarkeitsdatum• Haltungsart• Anzahl der Eier• Besondere Aufbewahrungsanweisung• Erläuterung des Erzeugercodes auf oder in der Verpackung <p>Auf dem Ei:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erzeugercode		
2. Kennzeichnung bei lose abgegebenen Eiern		
Sortiert	Im Einzelhandel, auf dem Wochenmarkt, bei Abgabe ab Hof, im Verkauf an der Tür	<p>Auf einen Schild auf oder neben der Ware oder auf einem Begleitzettel deutlich sichtbar und in leicht lesbarer Weise:</p> <ul style="list-style-type: none">• Güteklasse und Gewichtsklasse• Haltungsart• Mindesthaltbarkeitsdatum• Erläuterung des Erzeugercodes <p>Empfehlenswert ist die Angabe „die Eier nach dem Kauf bei Kühlschranktemperatur lagern“</p> <p>Auf dem Ei:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erzeugercode

HINWEIS: Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die unter <http://www.kreis-badkreuznach.de/impressum>

erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannten E-Mail-Adressen sind nur für eine formfreie Kommunikation mit uns vorgesehen.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung:

Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr
Mo u. Di 14.00 bis 16.00 Uhr
(nach vorh. Terminabsprache)
Do 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo u. Di 7.15 bis 17.00 Uhr
Mi u. Fr 7.15 bis 12.00 Uhr
Do 7.15 bis 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE86 5605 0180 0000 0000 26 • BIC: MALADE51KRE

Postbank Köln IBAN: DE95 3701 0050 0002 2715 07 • BIC: PBNKDEFF

Parkmöglichkeiten: Tiefgarage und Parkhaus Badeallee

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000061624



Informationen zur Vermarktung von Hühnereiern

Seite 3 von 6

	Unsortiert	Bei Abgabe ab Hof oder Verkauf an der Tür unmittelbar an den Endverbraucher	Auf einen Schild auf oder neben der Ware oder auf einem Begleitzettel deutlich sichtbar und in leicht lesbarer Weise: <ul style="list-style-type: none">• Mindesthaltbarkeitsdatum• Haltungsart• Ggf. Erläuterung des Erzeugercodes• Ggf. besondere Aufbewahrungsanweisung Auf dem Ei (freiwillige Angabe) <ul style="list-style-type: none">• Erzeugercode kann aufgedruckt werden bei Betrieben, die nach dem Legehennenregistergesetz registriert sind.
	Unsortiert	Wochenmarkt	Auf einen Schild auf oder neben der Ware oder auf einem Begleitzettel deutlich sichtbar und in leicht lesbarer Weise: <ul style="list-style-type: none">• Haltungsart• Mindesthaltbarkeitsdatum• Erläuterung des Erzeugercodes• Ggf. besonderer Aufbewahrungshinweis Auf dem Ei: <ul style="list-style-type: none">• Erzeugercode (Ausnahmeregelung möglich für Eier aus Erzeugerbetrieben, die bis zu 50 Legehennen halten; Angabe des Erzeuger, Name und Anschrift, sind zwingend in der Verkaufsstelle anzugeben.)

HINWEIS: Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die unter <http://www.kreis-badkreuznach.de/impressum>

erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannten E-Mail-Adressen sind nur für eine formfreie Kommunikation mit uns vorgesehen.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung:

Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr
Mo u. Di 14.00 bis 16.00 Uhr
(nach vorh. Terminabsprache)
Do 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo u. Di 7.15 bis 17.00 Uhr
Mi u. Fr 7.15 bis 12.00 Uhr
Do 7.15 bis 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE86 5605 0180 0000 0000 26 • BIC: MALADE51KRE

Postbank Köln IBAN: DE95 3701 0050 0002 2715 07 • BIC: PBNKDEFF

Parkmöglichkeiten: Tiefgarage und Parkhaus Badeallee

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000061624



Informationen zur Vermarktung von Hühnereiern

Seite 4 von 6

Übersicht zur Vermarktung von Eiern nach Lebensmittel- und Marktrecht

	Registrierung des Stalls (Erzeugercodeteilung)	Verwendung des Erzeugercodes auf dem Ei	Zulassung als Packstelle
< 350 Legehennen, Erzeuger gibt Eier ab Hof/Haustür unsortiert u. unverpackt an den Endverbraucher ab	-	-	-
< 350 Legehennen, Erzeuger gibt Eier unsortiert u. unverpackt auf dem öffentlichen Markt an Endverbraucher ab	X	X	-
> 350 Legehennen, Erzeuger gibt Eier ab Hof/Haustür unsortiert und unverpackt an den Endverbraucher ab.	X	-	-
Erzeuger gibt Eier an eine zugelassenen Packstelle ab	X	X Der Erzeugercode kann auch erst an der zugelassenen Packstelle aufgebracht werden.	-
Erzeuger hat eine Packstelle und gibt Eier an Endverbraucher, EZH, Großhandel und zugelassene Betriebe ab.	X	X	X Nutzung auch eine Packstelle außerhalb des Betriebes möglich

HINWEIS: Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die unter <http://www.kreis-badkreuznach.de/impressum>

erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannten E-Mail-Adressen sind nur für eine formfreie Kommunikation mit uns vorgesehen.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung:

Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr
Mo u. Di 14.00 bis 16.00 Uhr
(nach vorh. Terminabsprache)
Do 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo u. Di 7.15 bis 17.00 Uhr
Mi u. Fr 7.15 bis 12.00 Uhr
Do 7.15 bis 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE86 5605 0180 0000 0000 26 • BIC: MALADE51KRE

Postbank Köln IBAN: DE95 3701 0050 0002 2715 07 • BIC: PBNKDEFF

Parkmöglichkeiten: Tiefgarage und Parkhaus Badeallee

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000061624



Informationen zur Vermarktung von Hühnereiern

Seite 5 von 6

Aufschlüsselung des Erzeugercodes:

1. Code für das Haltungssystem

- 0 = Ökologische Erzeugung
- 1 = Freilandhaltung
- 2 = Bodenhaltung
- 3 = Käfighaltung

2. Ländercode (Herkunft)

Zwei Buchstaben für den EU - Mitgliedstaat, in dem das Ei produziert wurde, zum Beispiel:

- AT = Österreich
- BE = Belgien
- DE = Deutschland
- NL = Niederlande
-

3. Identifizierung des Betriebs

Jeder Mitgliedstaat hat ein System eingerichtet, mit dem Erzeugerbetrieben eine individuelle Nummer zugewiesen wird. Es können weitere Stellen angefügt werden, um einzelne Bestände/Ställe zu identifizieren.

Beispiel eines deutschen Erzeugercodes: 1-DE-0212341

- 1 = Haltungsform: Freilandhaltung
- DE = Herkunft: Deutschland
- 0212341 = Betriebsnummer, wobei die beiden ersten Stellen das Bundesland, die dritte bis sechste Stelle den Betrieb und die siebte Stelle den jeweiligen Stall identifizieren.

Die Bundesländer haben folgende Kennung:

- 01 = Schleswig Holstein
- 02 = Hamburg
- 03 = Niedersachsen
- 04 = Bremen
- 05 = Nordrhein-Westfalen
- 06 = Hessen
-



Informationen zur Vermarktung von Hühnereiern

Seite 6 von 6

Weitere Angaben:

- **Güteklasse**
 - **Klasse A** oder "frisch": Eier dürfen weder gewaschen noch anderweitig gereinigt, nicht haltbar gemacht werden ("normale" Konsumeier für private Haushalte).
 - **Klasse B** oder "Eier zweiter Qualität oder deklassiert" sind für Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie und Unternehmen der Nicht-Nahrungsmittelindustrie bestimmt. Kriterien für die Einteilung in die Güteklassen sind der Zustand der Schale und Kutikula, der Luftkammer, des Eiklars, des Dotters, des Keims sowie der Geruch des Eies.
- **Gewichtsklasse**

Gewichtsklassen von Eiern

Bezeichnung	Größe	Gewicht in Gramm
XL	sehr groß	73 und darüber
L	groß	63 bis unter 73
M	mittel	53 bis unter 63
S	klein	unter 53

Lebensweg eines Hühnereis

Tag 0	Legedatum
Tag 4	Eier werden innerhalb von vier Tagen nach den Legen sortiert, gekennzeichnet und verpackt, wenn sie bis zum neunten Tag die Qualitätsangabe „Extra“ oder „Extra frisch“ auf der Verpackung verwenden wollen gemäß Art. 6 (2) i.V.m. Art. 14 (1) VO(EG) 589/2008
Tag 9	Die Worte „Extra“ oder „Extra frisch“ dürfen bis zum neunten Tag nach dem Legedatum als zusätzliche Qualitätsangabe auf Verpackungen verwendet werden, die Eier der Klasse A enthalten. Werden die oben genannten Angaben verwendet, so sind das Legedatum und die Frist von neun Tagen deutlich sichtbar und leicht lesbar auf der Verpackung anzubringen gemäß Art. 14 (1 u. 2) VO(EG) 589/2008
Tag 10	Eier werden innerhalb von zehn Tagen nach dem Legen sortiert, gekennzeichnet und verpackt. gemäß Art. 6 (1) VO(EG) 589/2008
Tag 21	Es ist verboten Eier nach Ablauf des 21. Tages nach dem Legen an Verbraucher abzugeben gemäß §22(3) Tier LMHV
Tag 28	Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist höchstens 28 Tage nach dem Legedatum festzusetzen. Gemäß Art. 13 VO(EG)589/2008